

# Friedensrichterin

---

Der/die Friedensrichter/in ist die zuständige Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 197 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), sofern beide bzw. alle Parteien in derselben Gemeinde wohnen oder ihren Sitz haben.

Im Bereich des Strafrechts ahndet der/die Friedensrichter/in mit Strafbefehl die Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Bussen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafen (Art. 106 Abs. 2 StGB) bis zu 5 Tagen aussprechen. Gemeinnützige Arbeit (Art. 107 StGB) kann er/sie nicht anordnen.

Die Aufgaben und Kompetenzen des/der Friedensrichters/Friedensrichterin sind im Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13.03.1977 in den §§ 4-6 geregelt.

## Zuständigkeit

Stadtkanzlei Solothurn  
Frau Mirja Cattin, Friedensrichterin  
Baselstrasse 7  
4502 Solothurn

[mirja.cattin@solothurn.ch](mailto:mirja.cattin@solothurn.ch)

## Kontakt

**Ansprechpartner / Funktion**

**Kontakt**

---

Cattin Mirja

---